



Herrn
Jörg Demuth
Leiter des Staatlichen Schulamts
für den Landkreis Fulda
Josefstraße 22-26
36039 Fulda

Fulda, 17. März 2021

Aussetzung des Wechselunterrichts an den Schulen im Geltungsbereich des Staatlichen Schulamtes Fulda

Sehr geehrter Herr Demuth,

das Gesundheitsamt des Landkreises Fulda ordnet hiermit die Aussetzung des Wechselunterrichts an den Schulen im Ihrem Schulamtsbezirk ab dem 22. März 2021 zunächst bis zu Beginn der Osterferien gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1, 28a Abs. 1 Nr. 16 IfSG an.

Diese Anordnung bezieht sich auf die Durchführung des Wechselunterrichts ab der Jahrgangsstufe 7.

Im Hinblick auf die Jahrgangsstufen 1 - 6 und die Abschlussklassen verbleibt es bei der bisher geltenden Regelung.

Begründung:

Der Landkreis Fulda hat gegenwärtig eine COVID-19-Inzidenz von 121, die in den letzten Tagen deutlich angestiegen ist. Die Aussetzung des Wechselunterrichts ab der Jahrgangsstufe 7 ist damit aus Infektionsschutzgründen notwendig.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Woide'.